



STADT
OBER
WART

Oberwart, am 2019-09-05
Geschäftszahl: 023/55-1/2019
Sachbearbeiter: Birgit Karner
Telefon: 03352/38055 DW 146
e-mail: post@oberwart.bgld.gv.at

Betrifft: Zustellung durch Kundmachung

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 BGBl.Nr. 200/1982, vom 30.04.1982, i.d.g.F. wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass für

Herrn Mihai Stefan

in Oberwart polizeilich gemeldet, ein zuzustellendes Schriftstück im Meldeamt der Stadtgemeinde Oberwart zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gemäß § 25 Zustellgesetz gilt als bewirkt, wenn seit dem öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Oberwart zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 05.09.2019
abzunehmen am 20.09.2019